

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Wirksamkeitssteuerung bei Programmen zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt – Evaluationsgrundlagen, regionale Steuerung und Konsequenzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4055 führt die Landesregierung aus, dass sich die Priorisierung des Mitteleinsatzes für Programme zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt an wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie an Lage- und Strukturdaten orientiere und vorrangig Programme gefördert würden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt oder evaluiert sei. Zudem würden regionale Belastungsschwerpunkte berücksichtigt und die Zielerreichung einzelner Programme anhand von Auswertungen, Vorher-Nachher-Vergleichen und einschlägigen Kennzahlen überprüft.

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4619 geht demgegenüber hervor, dass für mehrere landesweit umgesetzte Präventionsprogramme keine wissenschaftliche Begleitevaluation stattfindet, sondern ausschließlich interne Feedbackbögen und Teilnehmerbefragungen eingesetzt werden. Ferner erfolgt nach Angaben der Landesregierung keine regionale Darstellung der Präventionsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, anhand welcher konkreten Kriterien die Wirksamkeit und der bedarfsgerechte Einsatz der Programme tatsächlich beurteilt und welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Erfolgskontrolle gezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Auf Grundlage welcher konkreten Wirksamkeitsnachweise und Entscheidungskriterien werden die Programme „Digital Native“, „#Aktion Schutzschild“ und „MEKOKI“ finanziert beziehungsweise landesweit umgesetzt, obwohl für diese nach der Antwort auf Drucksache 21/4619 keine wissenschaftliche Begleitevaluation stattfindet?
- 2) Welche konkreten Kennzahlen und Vorher-Nachher-Vergleiche werden zur Überprüfung der Zielerreichung der derzeit landesweit oder unter Beteiligung der Landesregierung umgesetzten Präventionsprogramme gegen Kinder- und Jugendgewalt herangezogen? (bitte nach Programm, Kennzahl beziehungsweise Vergleichsgröße und zuständigem Ressort aufschlüsseln)
- 3) In welcher konkreten Weise wirken sich die von der Landesregierung nach Drucksache 21/4055 berücksichtigten regionalen Belastungsschwerpunkte auf Umfang und Intensität der in den jeweiligen Regionen eingesetzten Präventionsmaßnahmen aus, obwohl nach Drucksache 21/4619 keine regionale Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt? (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln, soweit entsprechende Steuerungsentscheidungen seit 2021 erfolgt sind)

- 4) Welche Ergebnisse von Erfolgskontrollen haben seit 2021 konkret dazu geführt, dass einzelne Präventionsprogramme gegen Kinder- und Jugendgewalt inhaltlich verändert, finanziell verstärkt oder reduziert beziehungsweise nicht weitergeführt wurden? (bitte nach Programm, Jahr, Ergebnis der Erfolgskontrolle und daraus gezogener Konsequenz aufschlüsseln)
- 5) Auf welcher aktuellen wissenschaftlichen Grundlage bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des Programms „Prävention im Team (PiT-Hessen)“ in seiner heutigen Ausgestaltung, nachdem das Programm seit den in Drucksache 21/4619 genannten Evaluationen konzeptionell weiterentwickelt und unter anderem auf Konfliktsituationen im digitalen Raum erweitert wurde und eine weitere Ausweitung auf Grundschulen beabsichtigt ist?

Wiesbaden, 07. Oktober 2026



(Sascha Herr)